

Neue Fördermöglichkeiten für Digitalisierungsmaßnahmen

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen und Investitionen zur Digitalisierung wie:

- Investitionen in Hard- und Software
- Breitbandnetze und Cloudtechnologien
- Digitale Transformation und IT-Sicherheit
- Digitale Zukunftstechnologien
- KI- und Big Data-Anwendung
- HighEnd-Digitalisierung

Wie erfolgt die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von zinsverbilligten Darlehen mit:

- Drei Förderstufen: Basisdigitalisierung, LevelUp-Digitalisierung und HighEnd-Digitalisierung,
- einem förderstufenabhängigen Konditionsmodell
- Zuschüssen in Form von Digitalisierungsprämien (BW), Tilgungszuschüssen und ERP-Förderzuschüssen von bis zu 5% und
- der optionalen Beantragung von Haftungsfreistellungen bzw. Bürgschaften von bis zu 70%

Wer kann die Förderung beantragen?

Mögliche Antragsteller sind:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich neu gegründeter Unternehmen
- Einzelunternehmer und Freie Berufe
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie
- Größere mittelständische Unternehmen (GU) bis 500 Mio. € Jahresumsatz
- Die KfW fördert Antragsteller auf Bundesebene, während die L-Bank (BW) und die LfA (Bayern) jeweils Antragsteller in BW und Bayern mit einem eigenen Programm adressieren.

Wichtig zu wissen!

Es gibt im Rahmen der neuen Digitalisierungs- und Innovationsfinanzierung auf Bundesebene insgesamt acht neue Programme mit jeweils drei verschiedenen Förderstufen sowie unterschiedliche Förderbedingungen und Konditionen in jeder Förderstufe.

Wir beraten Sie gerne unverbindlich zu den neuen Fördermöglichkeiten und führen Sie im Rahmen unserer erfolgsabhängigen Dienstleistung von der Projektanalyse, der Antragsstellung bis hin zum Projektabschluss.

Weitere Informationen erhalten Sie
von Ihrem zuständigen Berater.

Spitzmüller AG
Brambachstr. 12 •
77723 Gengenbach
Telefon: 07803/96950
Mail: info@spitzmueller.de

